

Vereinbarung gemäß §§ 123, 125 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX

zwischen dem
Leistungserbringer:
(Einrichtungsträger oder seinem
Verband):

Kompass Drogenhilfe GmbH, Piccardstr. 15a

und dem Träger der
Eingliederungshilfe
(Kostenträger):

Bezirk Schwaben

wird für die Fachleistung
(besondere
Wohnform(Wohnheim)):

Kloster Lohhof, Lohhof 1 + Lohhof 7, 87719 Mindelheim

als Leistungstyp lt. Vereinbarung :

WT-E-S (einschließlich verändertes Dach)

I. Leistungsvereinbarung gemäß § 125 SGB IX

Es gilt die Übergangsleistungsvereinbarung
vom:

23.04.2019 mit ZusatzLV vom
10.07.2020

II. Vergütungsvereinbarung gemäß §§ 123, 125 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX

Für die Vergütung der o.g. Leistungen gelten ab dem 01.01.2020 die Regelungen der Übergangsvereinbarung zwischen den Bayerischen Bezirken und den Verbänden der Leistungserbringer vom 13.02.2019 in der jeweils geltenden Fassung.

Für alle Zimmerkategorien:

Fachleistung
73,31 €

Die übergeleiteten Entgelte, welche die Basis dieser Vergütung bilden, wurden mit 359 Berechnungstagen kalkuliert.

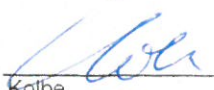
Die vereinbarte Vergütung für die Fachleistung wird kalendertäglich geleistet.

Maßgebend für die Platzfreihalteregelung ist die Übergangsvereinbarung zwischen den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Bayerischen Bezirken mit dem Verweis auf die bisherigen Regelungen.

III. Vereinbarungszeitraum gemäß § 123 Abs. 2 Satz 3 SGB IX

Diese Vereinbarung wird für die Zeit ab 01.09.2020 bis 31.08.2021 geschlossen.

Augsburg, den 21.07.2020
Sozialhilfeträger



Kolbe
Regierungsdirektorin

Einrichtungsträger oder Verband



Kompass Drogenhilfe GmbH

Zentralverwaltung

Piccardstr. 15 a • 86159 Augsburg

Tel. 0821 34525-22 • Fax 0821 34525-70